

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 161.750 € bei dem Kostenträger 01-06-01 Personalplanung, -einsatz, -service, auf dem Sachkonto 512100 - Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger - , Kostenstelle 999-04 – Versorgungsempfänger – gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen bei dem Budget der Personalaufwendungen (BE-PA01).